



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: NSG WE 179 Brockzeteler Moor

Landkreis Aurich

Paket/ Variante/ Geltungszeitraum: Mahd 15.06., 2020

Bewirtschafter:

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung).
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 15.06. ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☒ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. September bis zum 15. Dezember aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig.
- ☒ Eine Zufütterung ist nicht zulässig.
- ☐ _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert- tabelle Moor	Punkte nach Punkwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Umwandlung von Grünland in Acker	0	0
Keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
keine Pflanzenschutzmittel im Grünland	3	2
Gesamt Erschwernisausgleich:	6	2

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung.	6	
keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	
keine Mahd vom 01.01. – 15.06.	3	
Düngung nach dem ersten Schnitt	12	
,keine Ausbringung von Jauche; Gülle. Festmist und Mineraldünger kann mit einer Menge von max. 80 kg N je Hektar jährlich ausgebracht werden, wobei als Herbstgabe ausschließlich Festmist zu verwenden ist	2	
x Der Randstreifen in einer Breite von 2,5 m an einer Längsseite darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.	3	
Gesamt AUMNat GL4:	33	
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	39	

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert in EUR)		
EA: Punktzahl * 11 EUR	66	
GL4: Punktzahl * 13 EUR	429	
Gesamt:	495	

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	6	Punkten	=	66	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden		Punkten	=		€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	33	Punkten	=	429	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden		Punkten	=		€/ha/Jahr

ausgezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

495 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

€/ha/Jahr

ausgezahlt.